

Erfassung von Personen in Insiderverzeichnisse

In letzter Zeit haben wir Schreiben erhalten, in denen uns mitgeteilt wurde, dass wir, die Herausbergemeinschaft Wertpapier-Mitteilungen Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG (WM Gruppe), in deren Insiderverzeichnis aufgenommen worden seien. Begründet wird dies damit, dass wir für sie tätig seien und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen hätten. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, die Mitarbeiter namentlich zu nennen, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen der Kunden haben.

Mit dieser Kundeninformation möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Mitarbeiter des WM Datenservice keine Personen sind, die gem. § 15b WpHG **im Auftrag von Emittenten** (des amtlichen oder geregelten Markts) handeln. Mit solchen Personen sind nach Auskunft der BaFin nur solche gemeint, die einseitig die Interessen des Emittenten wahrnehmen, also z.B. Berater oder Mitarbeiter von Investor-Relations-Agenturen.

Sie brauchen – soweit Sie zur Führung eines Insiderverzeichnisses verpflichtet sind – uns bzw. unsere Mitarbeiter also nicht in Ihr Insiderverzeichnis aufnehmen. Demzufolge führen wir selbst auch kein Insiderverzeichnis.

Wir möchten bei der Gelegenheit aber darauf hinweisen, dass alle unsere Mitarbeiter von uns über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verpflichtet werden, beruflich erlangte Insiderkenntnisse vertraulich zu behandeln und weder für sich noch für Dritte zu nutzen.